

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

BEBAUTES GRUNDSTÜCK IN SILBERHAUSEN

Die Stadt Dingelstädt beabsichtigt auf dem Wege eines Interessensbekundungsverfahrens, den Verkauf einer **ca. 660 qm großen Teilfläche** aus dem Grundstück Dingelstädter Straße 2, OT Silberhausen, Gem. Dingelstädt, Flur 2, Flurstück 157/6, insgesamt 3.705 m² groß. Diese ist auf dem beigefügten Lageplan grün markiert.

Es handelt sich um das Gemeindezentrum. Es besteht aus der ehemaligen Schule mit Anbauten, sowie dem im Jahr 2000 errichteten Mehrzweckgebäude mit Saal und Garage für Feuerwehrfahrzeuge. Die Schule wurde ca. 1990 im EG zur Gaststätte umgebaut. Im 1. OG befinden sich Räume der Gemeindeverwaltung und 2 Wohnungen. Im DG befinden sich ebenfalls zwei Wohnungen.

Die Teilung des Grundstücks soll direkt hinter dem alten Schulgebäude erfolgen, so dass sich auf der zum Verkauf stehenden Fläche die ehemalige Gaststätte, sowie die Räume der Gemeindeverwaltung und die Wohnungen befinden. Durch die Teilung wird der Heizraum mit Verteilerzentrale und Gasanschluss vom Gebäude abgetrennt. Diese Gegebenheit ist bei der Kaufpreisermittlung bereits berücksichtigt worden.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich, ein B-Plan liegt nicht vor. Das Objekt steht nicht unter Denkmalschutz.

Folgende Bedingungen gelten:

- Mindestgebot: 76.500,00 € (basiert auf den Verkehrswert zum Stichtag 12.10.2021)
- Überzeugendes Nutzungskonzept, Darstellung der Planungs- und Bauabsichten in grafischer und textlicher Form, Angaben zum Durchführungszeitraum
- schlüssige Finanzierungsdarlegung.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bei der

Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Str. 26
37351 Dingelstädt

mit der Aufschrift: „**Interessensbekundung Dingelstädter Straße 2 – Nicht öffnen!**“ bis zum Stichtag 24. Mai 2024 abzugeben. Es werden nur Gebote berücksichtigt, die dementsprechend beschriftet sind. Nach Ablauf der Frist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Über den Verkauf des

Grundstückes entscheidet der Stadtrat der Stadt Dingelstädt. Für die Entscheidungsfindung ist das Nutzungskonzept entscheidend.

Für die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Dingelstädt ausgeschlossen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung entstehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Dingelstädt ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen, auch dem Höchstgebot muss nicht unbedingt gefolgt werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Verwaltung unter der Telefon-Nummer: 036075/34614.

gez. Fernkorn
Bürgermeister der Stadt Dingelstädt